

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **R.P. Joannis Saint-Jure, Der Gesellschaft Jesu Priestern. Geistlicher Mensch/ Das ist: Eine Beschreibung/ Von denen Reguln und Gelübden Deß Geistlichen Stands**

Sambt dero nothwendigen Eigenschafften/ in einer geistlichen  
Gesellschaft Fromm zu leben. Anfänglich In Frantzösischer Sprach/ durch  
erwehnten Authorem Seiligen beschrieben/ anjetzo aber auff grosses  
Verlangen/ in die Hochdeutsche Mutter-Sprach übersetzt

**Saint-Jure, Jean-Baptiste**

**Wienn in Oesterreich, 1696**

VII. Absatz. Für diejenige/ die zwar schwär zu haylen/ doch nit unheylsam  
seynd.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46922](#)

## Sibender Absatz.

Für diejenige / die zwar schwer zu heilen / doch  
nicht unheylsam seyn.

**S**ina die Geistliche Personennit unverbesserlich seyn / ihre Krankheiten unheylsam und vergewisslet; so dass noch einige Hoffnung übrig; dieselbe gefund zu machen thut sich der Vysser / und die Gerechtigkeit mit dem als dings scharpfen Mittlen gebrauchen / als da ih / auf der Religion zu verlassen / sondern sie gebraucht sich eine andere welche gleichwol der Natur bitter ankommen / und der osterlich vorsallen; Dann damit dieselbe in der Religion erhalten werden und ihre Fehler / und Verbrechen / die sie begehn / corrigeirt werden unterfangen sich diese Tugenden sie zu verbessern / abschaffen / und durch die Ordens-Zucht zu einem bestern Leben zu verlassen. Wer weichen sie mit wurden d'arzu kommen / sondern gleichwie die Natur aus sich selbst zum Ubel geneigt ist / und allezeit von dem wesen in dieser Zeit / in den Ubel verharten / und endlich unverbesserlich werden.

Der allergröste Ursprung / worauf alle Ubel / und Unzufriedenheiten religiösen herrühren / ja aller Länder / und Königreiche / bestehend sen zweyen Worten: impunè peccatur, wann man darinnen und sträflich ländiger / und die Fehler / und Laster ohne Abstrafung gelitten werden. Der Mensch soll also gelaitet werden: wann du Noch nicht kein Gewalt über ihn hat / damit sie ihn möge machen der Schuldigkeit vollziehen / muss man sich eines andern Mittl bedienen und denselben durch die Sinne / und durch die Empfindlichkeit empfeuemen. Derentwegen in allen wohl eingerichteten Regierungen und geordneten Königreichen allezeit gewisse Straffen / zur Abstrafung deren Verbrechen / seynd eingesezt worden.

Ein jedmedere Religion hat ihre besondere Straff / so wohl als die kleine als grosse Verbrechen.

6. c. 23.  
28. C. 65. Der H. Benedictus verordnete in seiner Regl / zur Abstrafung der grossen Verbrechen / was wir hier oben beigebracht haben / das nemlich diejenige / welche solche das erste mal wurden begangen haben parumb gütiglich vermahnt wurden; hernach härtiglich bestraft und

öffentliche bescholtan; Drittens excommunicirt, wann sie die Straff bewegte / wann sie aber solches nichts achteten; daß sie mit schärfsten Disciplinen/ und Fasten sollen abgestraft werden; Viertens/ daß alle Brüder ins gesamte für sie Gott bitten solten; Fünftens/ daß man *Turres* sie ihrer Aempter berauben / und ihrer Würdigkeiten entziehen solle; *clem. ibi.* Endlich / wann sie sich bey allen disen nit bessern wolten / und denen andern, solten abgesondert werden / entweder durch die Gefängnus/ oder durch eine unwiderrufliche Verstossung aus dem Kloster.

Cassianus erzehlet / noch vor S. Benedicto, unterschiedliche Gattungen der Straffen / deren man sich in den Klöstern im Egypten gebräuchte / die Verbrechen abzustraffen / und sage: Wann jemand auf Unachtsamkeit sein erdines Gericht / dessen er sich zum trincken bediente / gerbrachte / soll desirigen vor dem ganzen Convent, als derselbe im Gebett versamblt war / Buß begehrn / sich auf den Boden nider werfern / so lang das Gebet wehet / und dergestalt verharren, bis daß der Abt ihm die Verlaubniß geben würde ausszuliechen / welches das Zeichen der Verzeihung seines Verbrechens seyn sollte. Er mußte es den dies thun / wann er berufen war ein Sach zuthun / oder so er bey einer Observanz sich hätte einfinden sollen / und er darzu zu spat ankomen war / oder so er im singen der Psalmen / auch das geringste untersezt oder pausirt hatte. Ingleichen / so er einiges unmuzes Wort gesche habe / oder ein wenig zu vermessen / zu trugiglich / oder gar zu frech geantwortet; wann er mit einiger Nachlässigkeit / oder Mursmien / dasjenige hatte vollzogen / was man ihm anbefohlen. Wann er den Fortlebung seiner Lefung / sich verweilt / zum Gehorsam später kommen war; Wann er sich nach Vollziehung seiner Verrichtung nit alsobalden in sein Zellen verfüge / sondern sich nur etlich Augenblick bey jemand vertreibt hatte. Wann er jemand bei der Hand ergriffen. Wann er nur obenhin das Stillschweigen brach; Wann er jemanden auf seinen Blutverwandten / oder seinen Weltlichen Freunden angeschaut / oder mit demselben ohne Gegenwart eines Alten geredt hatte; Wann er ohne Erlaubniß seines Abtes / einen Brieff empfangen oder geschrieben hatte. Für die schwerere Verbrechen hernach / als da seond die öffentliche Schmachwort / aufrückliche Verachtungen / grosser Zorn / hitzige Strittigkeiten / und vergleichne Verbrechen. Non illa increpatione, quam diuinus spirituali, sed vel plagi emendatur, vel expulsione purgantur.

werden

288 Von denen nothwendigen Eigenschaften

werden sie mit diesen gütigen Straffen / von welchen wir geschriften / abgetröstet / welche allein die Seele empfindet / sondern mit schärfern / welche auch den Leib anbetreffen / entweder hartiglich gehalten / oder auf dem Kloster verstoßen.

In ejusvi-  
ta apud  
Sur. 14.  
Maij. c.  
86.

Wir lesen / das als der H. Pachomius / mit eislichen vornelten  
Bätern seines Klosters / an einem gewissen Orth saße / ein Bruder  
vor die Thür seiner Zellen / welche gleich gegen über lage / noch  
stomme Bäter versamblte waren / zwey von Stroh geflochten De-  
cken gefest habe / zu dem Ende / das sie solche seien / und seinen Hof  
dass er deren zwey desselben Tags fertig hatte / loben möchten  
er sonst nur zur Verfertigung einer einzigen verbunden vor. Da  
H. Pachomius desselben Gedanken und Geist erkennet / schafften  
nen großen Seusker / und sagte zu den Bätern : Schet den Bro-  
der / welcher die Arbeit eines ganzen Tags dem Teufel aufgeschaf-  
fen hat / und ihm selbsten nichts vorbehalten / weilen er in seinem Hof  
will mehr das Lob / und den Ruhm der Menschen ersucht hat / als die  
Ehr Gottes ; und da er seinen Leib mehr zur Arbeit hat angefrengt  
als er nit schuldig war / hat noch dargzu sein Sech / der Frucht seiner Ar-  
beit beraubet / befahlte ihn darauf zu sich / und nachdem er ihm einen  
schärfsten Verweis gegeben / befahlte er / das bei wehrenden Brüder kein  
Brüder / er hinter denselben stehen sollte / und sein zwey Decken in  
Händen halten / sprechend : Ich bitte euch / meine Brüder / das ich  
woller Gott bitten / das er sich meiner armen Seele erbarme möge  
die zwey Decken in grössern Werth gehalten hat / als das arme Kind  
und hernach wamm sie in dem Refectorio wurden seyn / solit er mit den  
zweyen Decken so lang stehender bleiben / bis sie vom Essen neu-  
den aufstehen / und über dieses hat er auch anbefohlen / das er in sein Zel-  
len sollte verschlossen werden / und das er fünf ganzer Monat täglich  
zwey solche Decken machen sollte / und für sein Mahlung nichts an-  
ders haben / als Brode und Salz / ohne das ein einiger Mensch  
ihm kommen / oder mit ihm etwas reden dürfe.

In ejus  
vita apud  
Sur. 3.  
Martij.  
n. 12.

Als die H. Chunegundis Jungfrau / und Gemahlin des Kaisers Henrici des Ersten / zu Ende des Jahrs nach den Tod ihres  
Ehegemahls / in einem Kloster / welches sie reichlich gesiftet / unter den  
Regl des H. Benedicti Klosterfrau wurde / hat sie mit Einwilligung  
ja mit Begehrten aller Klosterfrauen / für die erste Abtissin ihre Mutter  
Juitta mit Nammen / erwählt / die sie selbst hatte auferogen / und  
zu diesem Amt / wegen ihrer Tugenden und Geschicklichkeit / bestimmt

würdig geschätz wurde. Diese junge Abtissin hat sich auf ein Zeit gar wohl gehalten / und ist ihrem Amt gar rühmlich vorgestanden; dessen unerachtet / gleichwie es vilt Personen gibt / welche zu dem besondern Leben gnugsame Tugend haben / andere aber zu regieren zu schwach seyn; sieng dieselbe an in ihrer Tugend abzunehmen und sich ihres Gewaltes / in Ersuchung der Kurzweilen / und Gelegsamkeiten zu gebrauchen. Als Chunegundis sich wegen dieser Veränderung ihres Manes höchst betrübt / und dieselbe weder durch Beruhung des besöchtlichen Unheils / noch durch bitten / auf den rechten Weeg wiederumb bringen kunte / truge sichs zu / daß sie an einem Sonntag von dem Gottesdienst aufbliebe / derowegen verfügte sich die H. Chunegundis alsobalden / sie zu suchen / und als sie Jutram / samte etlich andern vertrauten Klosterfrauen ihres gleichen / sich lustig machen / und beym Frühstück sande / gabe ihr erstlich einen harten Beweis / und darauf eine starke Maultaschen auf die rechte Wange / also daß sie hernach ihr Leben lang / die Zähne der eingetrockneten Finger darauf truge.

Der H. Petrus Damiani erzehlet / daß als Sergius des H. Romualdi Vatter / von denen Herzogen von Ravenna herstammend / der Romualdi Eytelkeiten und Weltfreuden / denen er sehr war ergeben / sich hätte entschlagen / und ein Mönch worden / seye er in wehrender Übung der Tugenden / versucht worden / das Geistliche Leben zu verlassen / und wiederumb in die Welt zu kehren / welches als dem H. Romualdo künftig wurde / kame er mit blossen Füssen / und mit einem Stab in der Hand / gar auf Frankreich / in das Kloster des H. Severi unweit von Ravenna gelegen / in welchem als er seinen Vatter ganz wankend / und nahent beym Fall antraffe / erhielte er ihn in dem Kloster / und legte ihm an die Füßen; hielte beynebens seinen Leib sehr streng / bis dahin / daß diese Versuchung vergangen ist / nach welcher er hernach in der Religion gar heilig gelebt / und darinnen gestorben ist.

Da hast du die Bussewerck / und Strafen der Verbrechen / die man vorgenommen hat gegen denen liebsten Personen / gegen einer Schwester-Tochter / und so gar gegen den Vatter / deren soll man sich derowegen nothwendig gebrauchen / so wohl für den gemeinen / als für den besonderen Nutzen derjenigen / welche solche begehen. Misericordiam & judicium contabo tibi, Domine, spricht David: H. Petrus Psal. 108. 1.

Oo

darbei

290 Von denen nothwendigen Eigenschaften  
darbei der Barmherigkeit und der Sanftmuth bedienen / wann so  
die genugsame Kraft hat dieselben zu besiegen ; wann sie es aber nicht  
mag / inewollen man kein Mühe / noch Werth soll erwinden lassen  
so es möglich ist / damit der Sünder mit zu Grund gebe / ihn von der  
Sünd abzulehren : man muß kräftigere Mittel der Gerechtigkeit  
lehren / uncracht solche schwer ankommen : Gleich wie solches bei Ho-  
nung der Krankheiten desgleichen beobachtet wird.

Es ist doch nothwendig / daß die Straffen ihr billiches Maß  
haben / welche crülich in diesen besteht / daß man solche nur auf die  
Bewegung der Natur / noch auf Hestigkeit des Zorns vortheile  
dern auf Eugend / mit einem Christlichen Geist / mit Eifer des p-  
meinen Nutzens / und mit einer wahren Lieb gegen den Verbrecher  
und mit aufrichtigen Verlangen seines Nutzers. Man muß sā  
nerlich mit Gott vereinigen / und alle seine Anschläge / und Gottes  
Gestalten / mit welchen er einen Sünder abgestraft / angieben.

**B**evols B. Hildebrandus , welcher hernach Papst Gregorius der slobende nach  
**A**gonis ist als Päpstlicher Gesanter in Frankreich kame / und da seige  
**apud** St. Hungonem, Abten zu Cluny, besuchte / wie er dem Capitelcapo-  
**sium** 29. te / allto der Heilige die Verbrechen der Mönche vertheidiget  
**Aprilis.** und abstrafte / sahe er unsern HErrn gegewärrig / welch' han die  
jenige eingab / was er reden und thun / und was für ein Buße am  
jedwedern aufzutragen sollte. Diejenige / welche andere bösen  
müssen unsren HErrn umb eben diese Gnad bitten ; man muß daher  
denen auch alderschärfsten Straffen und allergrößten Verbinden  
ge Güte gegen den Verbrecher tragen / und ein Erbarmuth der Hestig-  
keit der Natur haben ; man muß allezeit das Oci der Barmher-  
igkeit / mit den Wein der Gerechtigkeit / untermischen / dazwischen  
die Wunden des armen Samaritaner zuhanzen ; man muß Eise  
wider das Verbrechen haben / und zugleich das Mittel den gegen-  
gedrechlichen Sünder.

**A**pud  
**R**osv. Russinus erzählt / daß als ein gewisser Mönch / einigen Sch-  
ler in dem Kloster beziente / und dessentwegen ein harter Be-  
h. 3. n. kame / versügte er sich zu S. Antonio, die andern folgten ihm nach und  
152. rupseten ihm vor in seiner Gegenwart diesen Gehör. Als solo aber war  
der H. Paphnicius mit den Zunammen Cephalus, darüber einsteigend  
sagte er zu allen anwesenden dies Gleiche / ich hab bey den Ufer des  
Flusses einen Menschen gesehen / welcher bis an die Knie in Roth stie-  
t / es kommen etliche Dargu / welche ihm die Hände reichten / da hem

in einer geistlichen Gesellschaft from zu leben. 291  
zuwischen / sie trückten ihn aber bis auf den Hals hinein. Als dann schaute S. Antonius den H. Pachomium an / sprechend / hier ist nun ein Mensch / welcher von denen Sachen nach der Wahrheit urtheilt / und welcher fähig ist die Menschen zum Heil zu verlaiten. Als ein anderer Mönch auf den Kloster des Abtes Eliz. wegen einigen Verbrechen auf den Kloster verlossen wurde / welchen die Heftigkeit der Verurtheilung darzu veranlaßte / nahm er auch sein Zuflucht zu S. Antonio / welcher als er ihn auf ein Zeit bey sich behielte / hat er ihn hernach wiederum in sein Kloster zurück geschickt ; die Mönche aber wolten ihn nit aufzunehmen / sondern jagten ihn daß anderte mal davon ; er kehrte wiederum zu S. Antonio / und sage zu ihm / mein Vatter / sie haben mich nit haben wollen ; über welches der Heilige einen zu ihnen schickte / und ließt ihnen sagen / ein Schiff / nach dem es Schiffbruch gelitten / und alle Wahren verloren hat / womit es beladen war / ist endlich mit harter Mühe an das Gestatt gelanget / altrö ihr es wöllet verfincken / und zu Grund gehn lassen. Wie sie diese seine Aufzehrung saßen / haben sie ihn wiederum aufzugenommen.

Anderthen / damit man bey denen Straffen die billiche Maah möge gebrauchen / muß man dieselbe nit in sich selbst betrachten / sondern nach Gestalt der begangenen Verbrechen ; in welchem / obwohlen unterweilen man scharff seyn wird / so werden doch die Ruten mäßig seyn / und die Schranken der Gebührlichkeit nit überschreiten ; gleichwie in der Arzney die Dosis , das ist / die vorgeschribene Maah von der Größe / oder von Kleinheit der Krankheit genommen wird / und also jederzeit gerecht ist / wann sie nach Beschaffenheit der Krankheit abgemessen wird : Man vergroßert sie / wann das Ubel groß ist / und man mindert sie / wann dasselbe klein ist. Obwohlen die Höllische Peinen so woll wegen ihrer Größe / als wegen ihrer Langwürigkeit in höchsten Grad erschrecklich / und entsetlich seynd / so seynd sie dannoch gemäßigt / und memals übermäßig / ja was mehr ist / lehren die Theologen / daß so groß als sie auch seynd / dannoch geringer seien / als sie seyn sollten / und daß Gott allezeit gegen denen Verdambeten / so man den Verdienst ihrer Schuld ansieht / gnädig seye : Also muß man von einer Buß / dadurch zu erkennen / ob dieselbe mäßig / oder unmäßig sey / nit durch das Ubel / welches sie anthut / sondern durch das Verbrechen / welches sie abstrafst / urtheilen. Wir haben hie oben gesehen / wie der H. Pachomius / der sonst ganz sanftmütig und lieblich war /

292 Von denet nöthwendigen Eigenschaften  
und wie andere gegen Personen/die ihnen am allerliebsten waren/in  
Abstraffung ganz streng gewest seyn.

Der H. Franciscus, der sein Religiosen herlich liebt, mit  
mit denenselben bey ihren Verbrechen grosses Mittelbey trug, schreit  
an P. Petrum Catanium, welchen er zum Generalen seines Ordens  
macht / einen Brief / und zwey / an den Fr. Elias, seinen Vicem  
Generalem, nach dem Todt des seligen Catani, in welchen er ihnen  
aufdrücklichen / und sehr beweglichen Worten anbefiehlt / daß sie  
jenigen / welche da wurden verbrechen / ein sonderbare Erbarmungszo  
gen sollten : In hoc solium, schreibt er an den leitern / cognoscantur  
servus Dei, si errantem fratrem misericordia reducas ad Deum, et  
graviter errantem amare non desines. Ich werde vornemblich von  
allein auf diesen Zaichen erkennen / ob du ein Diener Gottes bist  
wann du durch Sanftmuth und Güte / den Bruder / welcher gesi  
len wird seyn / widerumb an den rechten Weeg führest; und wenn  
nicht unterlassen wirst ihn zu lieben / obwollen er ein schwers Verbre  
heit begangen haben. Der H. Bonaventura sagt dannach von his  
vita cap. daß er / bey aller seiner Sanftmuth / und Erbarmung : Necon  
culpas palpare, sed pungere, nec vitam fovere peccantium, sed apes  
increpatione ferire. Die Wunden mit kundie verblümlen / sondern  
dass er streng handlete / und mit der Schärpe darmit umging, in  
auch dass er die Verbrechen der Sünder mit verschonete / sondern dage  
streniglich bestrafte.

Drittens / ist zur Maß der Straff erforderlich / auf daß  
selbe mit ohne Frucht abgehe; daß man darbey die fügliche Erbarmung  
der Gelegenheit beobachte, und sie zu rechter Zeit vornehme; an welcher  
öftermalen ihrer vil ermangeln / welche entweder auf Nachlässi  
gigkeit / oder auf Ermanglung des Herzen / oder auf einer falschen  
oder wegen einer eitlen Hoffnung der Besserung / die Abstraffung der  
Verbrechen verschieben / als dieselben annoch klein / und inden Sicht  
seynd / das Mittel darwider aufzustehen / und warten so lang / bis  
die durch ein angenommene Gewohnheit tiefe Wurzeln in der See  
macht haben / und unheylsam worden seynd ; dergestalten / daß man  
vor diesen ein sanftes / lindes Mittel wäre vermöglich genseit / un  
hernach zu gewaltsamen Mitteln / zum Eysen / zum Feuer kommen  
muß ; und so sie nichts helfen wollen / ist man genöthig / die See  
aufs außserste anzugreissen / und die Person gar auf der Religion aus  
zuschliessen. Es werden zwey Jahr seyn / seither o daß dieser eine

In einer Geistlichen Gesellschaft from zu leben. 293  
gios angefangen hat in der Tugend abzunommen / und Gesäßloser zu werden / welcher noch ein zartes Gewissen und grösser Sorg nit zu fallen truge ; wann man ihn dazumalen freundlich ermahnet / und füglich bestrafte hätte / und daß man ihm eine / seinem Verbrechen gleichmässige Buß hätte auferlegt / so wäre er nit so weit gekommen / und hätte man ihn von seinem Unheyl errettet : wo ei sich hingegen verloren hat / weilen man gar zu lang gewartet hat / da es darzu nit mehr Zeit ist / und daß die Person schon verhartet / und wegen langwiriger fortgesetzter Treulosigkeit / und Sünden / der Götlichen Erleuchtungen gleichsam unsfähig worden ist / welche weilen sie fast nichts zu wirken vermögen / ist es fast unmöglich / daß sie dergestalte verlassen / ihr Heyl könne überkommen.

Es ist schon ein lange Zeit / daß man sagt / daß eines der grössten Gehaimnissen der Arzney Mitteln / und Heilung der Krankheiten ware / dieselbe bey Seiten zu halten / auf Horcht / daß wann man dieselbe wachsen / und verstärcken laßt solche hernach zuhalten höchst schroff fallen / und stärcker werden / als derselben Gegen - Mittl;

Principijs obsta , sero medicina paratur,  
Cum mala per longas invaluere moras.

Diejenige jehund / welche in der Religion gezüchtigt werden / und die einige Buß - Werke wegen ihrer Verbrechen auftischen / müssten dieselb mit Gedult / Demuth / Niderträchtigkeit und Ehrerbietigkeit annemmen / und für ein grosse Barmherzigkeit Gottes erdulden ; nit anders als die Kranken die Arzneyen annehmen mit dem verlangen der Genesung / ohne Beklagung / oder Murrmeln / weilen alles dieses zu ihrer Gesundheit zihtet.

Treylich woll / wirst du mir sagen ; aber man hat mir die Buß wegen eines Fehlers gegeben / den ich nit begangen hab / ich bin darüber unschuldig . Darauff antworte ich dir zum ersten / daß es besser seye / daß du unschuldig als straffmässig seyest . Anderthen / der Mensch strafft dich ab wegen eines Verbrechen / welches du deinem sagen nach / nit begangen hast / und es kan solches wahr seyn ; aber Gott züchtigt dich wegen eines andern / welches du begangen hast .

Bekant ist es / wie der H. Ephrem , und zwey andere mit To. 2. oper . ihm / von welchen er redt / wegen frembder Verbrechen verklaget / und S. Ephre . In die Gefängnuß gesetzt worden seynd / und daß die Gerechtigkeit G. Ot. pag. 162.

Ob :

118 & to. 3. p.

598.

294 Von denen nothwendigen Eigenschaften  
tes sie wegen andere Verbrechen versolgt / und abgestraft habe / dann  
sie würflich schuldig waren.

Wie viel Sünden hast du nit begangen / welche denen Menschen unbekant seynd / und wegen welcher du niemalen ein Durchhaft bekommen / noch abgestraft bist worden ? Es geschiht zugunsten derseiben / daß dich GOTT mit grosser Barmherzigkeit in die Welt abstrafft / damit er nit genötigter werde / dich darum in der andern in dem Hesfeuer auff das allerschärfste abzustraffen / also unaufprechliche Peinen aufstundest / ohne daß du dir darum die allergeringste Belohnung gewinnen küntest / weilen es aldeut in diesem Ort ist / wo man was verdienen kan / sondern allein / wo man bezahlen muß ; wo du hingegen jehund / durch den guten Gewissn des Buß / welche man dir auferlegt hat / mit einer geringen Repoblung einen großen Theil der Straff / welche dir / wegen deiner Sünden vorbehalten war / kanst genug thun / und noch anbey die menschliche Reichthumme / und Schäze der Gnad und der Elter zu gewinnen.

Folge derowegen die Beschaffenheit deren leydtem Salm / welche sich in diesem Ort der Peinen befinden / und unaufprechliche Peinen aufstehen / bloß und allein nach der Schärfe ihre Schulden abzuzahlen / dannoch nit das allergeringste Wort einer Ungehorsam wider Gott hören lassen / sondern in Gegenständ / selben / und benedeyen ihn / und leyden mit solcher Gedult / mit großer Unterthänigkeit / und so tieffer Ehrebetrigkeit / gegen den Gottlichen Gerechtigkeit ; daß wann ihnen die Porten des Hesfeuers / oder Himmel offen stunde / würden sie sich dannoch nit los machen / bis sie ganzlich hatten genug gehan / und sich vollkommenmaß gezeigt.

Drittens / mußt du dich in deiner Unschuld / und Strafside die du übertragen mußt / ohne daß du verbrochen habest / mit wahrer Erinnerungen / welchem / wie dir woll bekannt ist / man seien schreckliche Sachen / obwohlen er darbey ganz unschuldig / ja du Unschuld selbst war / zugemessen und angehan hat. Schau ihn in deinem Stand des Leydens an / umfangen ihn lieblichlich / vereinig dich mit ihm durch den Glauben / durch die Lieb / und durch ein wahres Band / ohne nachzufolgen. Er hat dir das Beispiel gegeben / schau dich du verdienst die Gnad / die Überweisung der Verbrechen zu gedulden die du nit begangen hast.

Als ein Religios des H. Francisci, welcher in der Welt sehr *in Chron.*  
reich war / von seinen Obern einen scharfften Vorweis / und eine strenge Min. 2.  
ge Buß hatte bekommen / versügte er sich ganz bestürkter in die Kün. P. lib. 4.  
chen / sich wegen der Unbilligkeit / welche man ihm hätte angethan / ges. c. 14. S. i.  
gen den gereuegten H. Eras zu beklagen : Welchem das Crucifix mit  
einer ganz liebreichen und deutlichen Stimme geantwortet : Du soltest  
auch die Unbilde / die Schmache / die Schmerzen / und den Todt  
befrachten / welchen ich / der ich unschuldig bin / für dich aufgestan-  
den hab / in deinem Sünden bist. Als der Religios diese Worte ver-  
nahm / verwunderte er sich gar hoch darüber / und gienge gleichsam  
außer sich selbst / und voll der Bestürzung / erkennete er das Unrecht /  
welches er hatte / sich zu beklagen / und von derselben Zeit an war er viel de-  
muthiger / und geduldiger.

## Sibendes Capittel.

### Bon der Demuth.

**D**eichwie die Demuth das Grundwest aller Tugenten  
und die Porten des Himmels ist / und jenem / der da ein-  
gehn will / so hoch erforderlich / daß ohne derselben nie-  
mand sich annämen soll / auch nur ein Fuß darein zusegen /  
können wir mit zweifeln / daß sie in der Religion / allwo  
man einen beidernden Vorsatz macht / die Tugenten zu üben / und den  
Himmel zu gewinnen / höchst nothwendig seye.

Erslich ist dieselbe darum nothwendig / wegen der Anordnung  
die man zu Gott hat. Der H. Bernardus von den dreyen Eigen-  
schaften redet / welche man haben muß in einer Gesellschaft fromm  
zu leben / und welche er nennt / ordinabiliter, sociabiliter, & humili-  
litter, ordentlich / mit einem geselligen Geist / und mit Demuth / ordi-  
net an auf die erste sich selbst / die anderte / auf den Rechten / wel-  
ches wir in dem vorhergehenden Capitel weitläufig erklärt haben / und  
die dritte / auf Gott / Humiliter Deo : Und die Ursach / die er desse-  
sen giebt ist / dieweil ein fromm lebender Religios / und welcher seinen  
Sündigkeiten sorgfältig nachkommt / ihm daraus kein Eitelkeit  
macht / sondern die Glory aller seiner Werke Gott zuschreibt / nach  
diesen Worten des H. Augustini : *Hoc est tota scientia magna homi-  
ni, scire, quis ipse per se nihil est, & quoniam quidquid est, à Deo est, in p. 70  
& prop.*